

für die Pflicht von Vereinen zur Eintragung ins Handelsregister festzulegen, mindestens bei Vereinen mit internationalen Geldflüssen. Frau Fiala schreibt: "Das Bestreben, den Kampf gegen Geldwäscherie sowie insbesondere verstärkt auch den Kampf gegen Radikalisierung sowie Hassprediger und letztlich Terrorismusfinanzierung zu führen, ist in der jüngeren Vergangenheit auch in der Schweiz zum relevanten Thema geworden. Mehr Transparenz ist angesagt, im Bewusstsein darum, dass diese Massnahmen allein die Radikalisierung nicht verhindern können. Die Empfehlungen der Gafi, insbesondere Empfehlung Nr. 8, gehen in die Richtung einer Eintragung ins Handelsregister sowie der genügenden Buchführung, Offenlegung und Einsichtnahme, was auch für eine Eintragungspflicht von Vereinen und somit deren Buchführungs- und Rechnungslegungspflicht sprechen würde."

In seiner Stellungnahme vom 3. März 2017 hat der Bundesrat empfohlen, die Motion abzulehnen. Es wurde an die Erarbeitung des nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus durch den Bund, die Kantone und Gemeinden erinnert, bei dem sämtliche tauglichen Instrumente in Betracht gezogen werden, also nicht nur die Massnahme des zwingenden Eintrags ins Handelsregister. Somit wollte der Bundesrat das Ende der laufenden Arbeiten abwarten, bevor er neue gesetzliche Bestimmungen ausarbeitet.

Der Nationalrat hat die Motion in der Herbstsession 2018 angenommen, und Ihre Kommission hat sie vor dieser Session im August beraten. Wir wurden über die neue Botschaft zur Änderung des Geldwäscherigesetzes orientiert. Ein Kapitel dieser Botschaft wird der Verbesserung der Transparenz von Vereinen mit einem erhöhten Risiko der Terrorismusfinanzierung gewidmet. Die darin enthaltenen Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen. Die Reform soll folgende Ziele erreichen: Das Risiko, dass Schweizer Vereine für Zwecke der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäscherie missbraucht werden, soll minimiert werden. Zugleich soll mit gezielten, wirksamen und verhältnismässigen Massnahmen gegen Missbrauch verhindert werden, dass legitime Aktivitäten karitativer Organisationen in der Schweiz behindert oder erschwert werden. So sollen Vereine, die einem erhöhten Missbrauchsrisiko ausgesetzt sind, ähnlichen Transparenzvorschriften wie andere juristische Personen unterstellt werden.

Insbesondere geht es um folgende Pflichten: die Führung eines Verzeichnisses mit Namen und Adressen der Mitglieder, auf das in der Schweiz jederzeit zugegriffen werden kann, die Bezeichnung einer Vertreterin oder eines Vertreters mit Wohnsitz in der Schweiz und die Eintragung ins Handelsregister.

Deswegen hat Ihre Kommission mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die Motion Fiala 16.4130 abzulehnen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich danke dem Berichterstatter für seine umfassende Darlegung der Ausgangslage. Der Bundesrat lehnt die Motion ebenfalls ab. Sie wurde einfach von der Zeit etwas überholt. Der Bundesrat hat das Finanzdepartement beauftragt, eine Gesetzesvorlage in dieser Hinsicht zu erarbeiten. Es geht hier um das Geldwäscherigesetz. Bereits am 26. Juni 2019 wurde die Botschaft zur Änderung des Geldwäscherigesetzes verabschiedet. Darin ist zum Vereinsrecht vorgesehen, dass sich Vereine mit erhöhtem Risiko im Bereich der Terrorismusfinanzierung ins Handelsregister eintragen lassen müssen. Ein derartiges Risiko liegt insbesondere dann vor, wenn Vereine Vermögenswerte im Ausland entgegennehmen oder im Ausland verteilen. Durch eine Registrierung dieser Vereine erhalten Dritte Auskünfte über das Bestehen, den Zweck und die Organe der Vereine sowie über deren Vertretungsberechtigte. Des Weiteren sollen im Handelsregister eingetragene Vereine zur Führung einer Mitgliederliste verpflichtet werden. Das Obligationenrecht verlangt dies heute schon für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften.

Ich gehe davon aus, dass das Parlament sich voraussichtlich noch im zweiten Halbjahr bzw. im vierten Quartal 2019 mit

diesen Massnahmen befassen wird. Sie haben also die Möglichkeit, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden. Das Inkrafttreten wäre frühestens 2021 zu erwarten. Beide Massnahmen, die ich jetzt erwähnt habe, tragen dem in der Motion formulierten Anliegen Rechnung. Deshalb bittet Sie der Bundesrat, diese Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

19.3533

Postulat SiK-SR. Bekämpfung des Hooliganismus

Postulat CPS-CE. Lutte contre le hooliganisme

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.19

Le président (Fournier Jean-René, président): La commission propose d'adopter le postulat. Le Conseil fédéral propose de le rejeter.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Sie erinnern sich: Im August dieses Jahres attackierte ein 16-jähriger Hooligan einen 40-jährigen Familienvater und schlug ihn in Anwesenheit seiner 2- und 4-jährigen Kinder mit einem Kopfschlag nieder; im März dieses Jahres provozierten GC-Fans durch Petardenwürfe einen Spielabbruch in Sion.

Was ist das Problem? Rechtlich ist die Situation völlig klar, was die Bekämpfung solcher Übergriffe betrifft, trotzdem finden wir in Stadien und vor allem um Stadien herum Gewalt vor und halten sich dort gewaltbereite Gruppen auf. Das Problem liegt darin, dass bei solchen Veranstaltungen Täter sich in der Masse der Fans verstecken können. Die Masse bietet ihnen Anonymität, sie bietet ihnen auch Schutz, und die Polizei hat häufig Hemmungen, in solche Gruppen hineinzugehen. Das ist auchverständlich. Stellen Sie sich vor, wie viele Polizeibeamte es braucht, um in einer solchen grossen Gruppe für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Das Problem besteht bei Sportveranstaltungen, insbesondere bei Fussballveranstaltungen, aber auch bei anderen Grossveranstaltungen – denken Sie an verschiedene Demonstrationen der vergangenen Jahre, zum Beispiel am 1. Mai.

Die Frage ist: Wie lösen wir dieses Problem? Und zuerst stellt sich jeweils die Frage: Wer löst überhaupt das Problem? Zuständig sind grundsätzlich die Kantone. Sie haben das sogenannte Hooligan-Konkordat erlassen. Es existiert seit 2007 und wurde mehrfach angepasst. Wenn Sie im Konkordat nachlesen, dann sehen Sie, dass die Kantone die Möglichkeit haben, Bewilligungen für solche Grossveranstaltungen zu erteilen oder eben nicht, inklusive Auflagen betreffend Alkohol und Organisation von An- und Abreise. Es sind weiter Polizeidurchsuchungen möglich, Rayonverbote vorgesehen, Meldeauflagen denkbar, es kann Polizeigewahrsam verfügt werden, und es können Stadionverbote ausgesprochen werden.

Die Sicherheitspolitische Kommission Ihres Rates hat die Kantone angehört und hat gefragt, was nicht funktioniert. Sie haben das Konkordat, und es kommt trotzdem immer wieder zu solchen Übergriffen. Wir haben festgestellt – das haben uns die Kantone so mitgeteilt –, dass die Durchsetzung des Konkordats nicht funktioniert. Die Sportverbände und die Clubs schieben sich gegenseitig den Schwarzen Peter zu, und es besteht eine gewisse Ratlosigkeit. Seit Jahren findet keine spürbare Verbesserung der Situation statt.

Die Kommission ist deshalb nicht mehr bereit, dem einfach tatenlos zuzusehen. Sie ist klar der Meinung, dass erstens auch an solchen Grossanlässen das Recht durchgesetzt



werden muss; dass zweitens gegen Täter, die sich Übergriffe zuschulden kommen lassen, konsequent vorgegangen werden muss; und dass drittens die Behörden aller Stufen involviert werden müssen, ebenso wie Verbände und Clubs, die ebenfalls in die Pflicht genommen werden müssen. Das Postulat Ihrer Kommission akzeptiert die grundsätzliche kantonale Zuständigkeit, möchte aber die Frage klären, ob eine Koordination und Unterstützung durch den Bund sinnvoll ist. Ich empfehle Ihnen deshalb im Namen der Sicherheitspolitischen Kommission, das Postulat anzunehmen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich möchte Ihnen empfehlen, das Postulat abzulehnen. Es bringt nach Ansicht des Bundesrates keine neuen Aspekte oder Elemente zur Bekämpfung der Gewalt an Sportveranstaltungen. Herr Ständerat Jositsch hat gesagt, es gebe aus Sicht der Kommission drei Punkte: Das Recht müsse auch an Grossveranstaltungen durchgesetzt werden, gegen Täter müsse konsequent vorgegangen werden, und die Behörden aller Stufen müssten miteinander zusammenarbeiten. Ja, aber das ist selbstverständlich, und das ist geltendes Recht! Eigentlich müssten Sie also – ich weiss auch nicht – eine Art Durchsetzungs-Initiative lancieren, die von den Kantonen verlangt, dass sie das geltende Recht anwenden.

Ich möchte Sie aber bitten, sich anzuschauen, was dieses Postulat verlangt: "Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Kantone, die Verbände und die Vereine in die Pflicht genommen werden können ..." Wir sollen Ihnen also einen Bericht darüber schreiben, wie man die Kantone an die Kandare nehmen kann – das ist die Kurzfassung. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass wir hier im Bereich der Polizeihöhe sind, und der Bund hat eben keine originären Aufgaben. Wir betreuen zwar die Hoogan-Datenbank, also das Informationssystem, in das die verschiedenen Verbote eingetragen werden. Der Bund vertritt auch die Schweiz in den Gremien des Europarates und der EU, wo es um internationale Good Practice geht. Es ist auch so, dass das Bundesamt für Polizei Ausreisebeschränkungen und das Staatssekretariat für Migration Einreiseverbote verfügt. Wir haben aber keinen Hebel, um die Kantone irgendwie zu zwingen, besser zu arbeiten. Das ist in der Quintessenz etwa das, was das Postulat verlangt.

Wenn Sie das Postulat annehmen, dann schreiben wir Ihnen einen Bericht; wir erfüllen die Aufträge, die Sie uns geben, selbstverständlich immer. Aber ich sehe einfach nicht, was der Mehrwert ist, weil die Kantone alles bereits auf dem Tisch liegen haben: das Strafrecht, das Strafprozessrecht, das Sprengstoffgesetz, das Hooligan-Konkordat. Das Hooligan-Konkordat wird aktuell von der Universität Bern evaluiert, und die Kantone haben in Aussicht gestellt, dass sie gestützt auf diese Konkordatevaluation im ersten Quartal 2020 ihre Massnahmen präsentieren werden. Ich glaube, dass es besser ist, dies abzuwarten. Der Bund kann nicht mehr tun, als gut zuzureden und der KKJPD immer wieder zu sagen: Liebe Kantone, vollzieht die Gesetze. Ich muss Ihnen auch sagen, dass es mir damals als Regierungsrätin niemals in den Sinn gekommen wäre, nach dem Bund zu rufen. Ich war froh, wenn der Bund uns nicht bemerkt hat, weil man dann frei arbeiten konnte.

Wir haben auch einfach das angewendet, was wir zur Verfügung hatten. Auch in St. Gallen war es nicht möglich, alles zu lösen; das ist unmöglich, das weiss Herr Jositsch als Strafrechtsprofessor sowieso. Man kann mit dem Strafrecht oder dem Strafprozessrecht nicht alle Probleme lösen, es braucht auch die Prävention usw. Es ist aber möglich, mit dem geltenden Recht hier etwas zu machen.

Sie entscheiden – aber ich bin Ihnen nicht undankbar, wenn Sie uns diesen Bericht nicht in Auftrag geben. Wenn Sie anders entscheiden, werden wir das selbstverständlich machen.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich mache jetzt etwas, was ich in den vergangenen vier Jahren noch nie gemacht habe: Ich ergreife nach der Bundesrätin nochmals das Wort. Erlauben Sie mir eine Präzisierung. Wir haben in der Kommission gesagt, dass wir seit Jahren mit diesem Pro-

blem dasitzen und sich alle gegenseitig den Schwarzen Peter zuschieben. Wir können natürlich jetzt wieder sagen: Ja, die Kantone sind zuständig. Aber wir hörten die Kantone an – Sie waren anwesend, Frau Bundesrätin –; sie zuckten mit den Schultern. Sie haben das selber gesehen. Wir haben gesagt, dass das irgendeinmal fertig sein muss. Deshalb ist das jetzt ein netter erster Schritt. Sie können sagen, dass wir damit das Problem nicht lösen würden. Aber es ist die Idee, uns Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Wir waren eigentlich nett.

Sie erinnern sich: Ich, nicht die Kommission, war der Meinung, wir sollten hier den Kantonen das Heft aus der Hand nehmen. Denn sie haben zwölf Jahre an ihrem Konkordat herumgebastelt, und es gibt kein Resultat. Aber ich habe mich der Mehrheit gefügt. Die Mehrheit hat gesagt, man sollte jetzt noch einmal die Kirche im Dorf lassen und schauen, was möglich ist. Deshalb glaube ich, dass es schon sinnvoll ist, dass wir hier jetzt einmal einen Schritt weiter gehen und uns vertieft Gedanken machen, wie wir hier weiterarbeiten können. Ich glaube, die Bevölkerung hat einfach keine Lust mehr, von uns immer wieder zu hören, die Kantone seien zuständig, während die Kantone sagen, sie könnten leider nichts machen. Irgendjemand muss einmal die Initiative ergreifen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Nur ganz kurz: Den Schwarzen Peter muss man hier nicht herumschieben, es ist klar, wer in unserem Bundesstaat zuständig ist. Wie die Steuerhoheit oder die Bildungshoheit liegt auch die Polizeihöheit bei den Kantonen. Schauen Sie, ich widersetze mich nie, wenn ich sehe, dass der Bund einen Hebel oder eine Durchgriffsmöglichkeit hätte. Aber wie gesagt: Wir können zwar wiederum mit den Kantonen sprechen, aber ich kann ihnen keine Befehle erteilen, das ist das Problem. Wir müssen ihnen aber auch die Chance geben, dieses Konkordat zu evaluieren, und im ersten Quartal 2020 können wir dann schauen, was sie präsentieren.

Es ist wirklich auch der politische Wille in jedem Kanton, in jeder Stadt, alle nötigen Massnahmen zu treffen, um dieses Phänomens Herr zu werden. Die Gesetze sind auf dem Tisch, und es geht darum, diese nachher auch anzuwenden. Das ist aber auch eine Frage der Polizeitaktik im Einsatz – ich weiss hier noch ein wenig, wovon ich spreche.

Wie gesagt: Sie entscheiden, was Sie mit diesem Postulat machen. Ich möchte einfach von Anfang an nicht die Illusion nähren, dass der Bund hier einen Hebel hat. Ich habe gesagt, wo der Bund hier zuständig ist: für die Datenbanken, international, für das Sprengstoffgesetz – das ist Sache des Bundes. Aber wir haben keine eigenen Polizeitruppen. Ich kann mich an die Kommissionssitzung erinnern: Ich habe nach Ihrem damaligen Votum schon gesehen, wie wir anfangen zu rekrutieren. Aber im Moment sollten wir es so belassen, wie es ist.

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Postulates ... 31 Stimmen

Dagegen ... 9 Stimmen

(2 Enthaltungen)